## Stadt Ulm Ortsverwaltung Jungingen



Stadt Ulm · OV JU · 89081 Ulm

VGV/VP Abteilungsleiterin Frau Metzler Ortsverwaltung Jungingen Albstraße 5 Rathaus

Sachbearbeitung Marion Schindler Telefon (0731) 161-1220 Telefax (0731) 161-1229

email

m.schindler @ulm.de

Unser Zeichen

Datum 20.03.2015

Planfeststellungsverfahren - BAB 8 Ulm-West / Ulm-Nord -

Sehr geehrte Frau Metzler,

anbei die Stellungnahme des Ortschaftsrates Jungingen (Sitzung vom 19.03.2015) zu den öffentlich ausgelegten Planfeststellungsunterlagen zur BAB A8 Ulm-West / Ulm-Nord:

Der Ortschaftsrat Jungingen fordert dringend und einvernehmlich die Anbringung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen aus folgenden Gründen:

- 1. Die Schallausbreitung erreicht heute bereits, vor der weiteren Aufsiedlung des Gewerbe gebietes Ulm-Nord, die ersten Häuser der Wohnbebauung. Die geplante großmaßstäbliche Gewerbeansiedlung wird ein Ausbreiten des Lärms nach Norden verhindern. D.h. der Lärm wird an den Gebäuden abprallen und in den Ort hineingeworfen (vgl. erste Erfahrungen mit dem Hochregallager der Fa. Müller und Gebäude der Fa. Seifert).
- 2. Ein höheres Verkehrsaufkommen auf der BAB 8 wird eine höhere Lärmbelastung generieren.
- 3. Ein ständig zunehmender LKW-Verkehr durch den Umschlagplatz Containerbahnhof und das Gewerbegebiet Ulm-Nord begründen außerdem die Forderung nach einem Lärmschutz.
- 4. Die geplanten Doppelanschlüsse werden vermehrt Brems- und Beschleunigungsgeräusche zur Folge haben.
- 5. Für den Lärmschutz gäbe es nach Information von Hr. Riedler, Straßenbaulastgesellschaft Bayern, eine Gleichbehandlung, was bedeute, wenn in Baden-Württemberg ein Lärmschutz komme, komme dieser auch in Bayern. Die Lärmschutzmaßnahme muss sich bis auf Höhe "Gehrn" (bayrische Zuständigkeit) erstrecken.

- 6. Der Lärm, insb. in den niedrigen Frequenzen, wird heute schon als störend empfunden.
- 7. Ein einseitiger Lärmschutz am südlichen Fahrbahnrand würde dem Erfordernis genügen.
- 8. Andere Gemeinden entlang der BAB erhalten auch einen Lärmschutz.

Wir bitten um Einarbeiten unserer Gründe in die gemeinsame Stellungnahme der Stadt Ulm (vgl. FBA 24.03.2015).

Herzliche Grüße

Marion Schindler